

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2015

Nr. 2015/1652

Kriegstetten: Änderung Bauzonenplan GB Nrn. 339 und 173 (teilweise)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans über die Parzellen GB Nrn. 339 und 173 (teilweise) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf der Parzelle GB Nr. 339 (Wohnzone W2) soll ergänzend zum bestehenden Einfamilienhaus ein Anbau mit einer zusätzlichen Wohneinheit entstehen. Da die Parzellenform bzw. die Bauzonen-grenze das Vorhaben verhindert, wird ein Teil der Parzelle ausgezont und im Gegenzug ein Teil der benachbarten Parzelle GB Nr. 173 (Landwirtschaftszone) eingezont. Durch den flächen-gleichen Abtausch entsteht eine bessere Grundstücksform und der Anbau ist möglich.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Juli 2015 bis am 7. August 2015. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 31. August 2015.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans über die Parzellen GB Nrn. 339 und 173 (teilweise) der Einwohnergemeinde Kriegstetten wird genehmigt.
- 3.2 Der kantonale Richtplan wird nachgeführt.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Kriegstetten belastet.
- 3.5 Die Änderung des Bauzonenplans liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu übertragen.

- 3.6 Die Einwohnergemeinde Kriegstetten wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. November 2015 noch vier Pläne einzureichen. Die Pläne sind mit den Auflage- und Genehmigungsvermerken sowie den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen. Zusätzlich ist der Plan auch digital als pdf zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8 4566 Kriegstetten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011116

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 gen. Plan (später),

Bau- und Werkkommission Kriegstetten, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Baumberger Bau AG, Hauptstrasse 6, 3425 Koppigen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kriegstetten: Genehmigung Änderung Bauzonenplan GB Nrn. 339 und 173 (teilweise))